



Bescheid nach Auslandsaufenthalt – Tipps und erforderliche Unterlagen

Stand: 01/2022

A. Bescheidantrag & Tipps dazu

Tip: Wenn der Großteil der in ein und demselben Vorausbescheid genehmigten Lehrveranstaltungen/Prüfungen genau so wie bereits voraus anerkannt absolviert wurde, können Sie durch das Dekanat über UNIGRAZonline **aus einem Vorausbescheid ein „Gerüst“ für einen Bescheidantrag generieren lassen**. Dies erspart Ihnen größtenteils die erneute Eingabe der einzelnen Lehrveranstaltungen und Anerkennungsfächer.

- Fremdbeurteilung, Prüfungsdatum und Uni-Graz-Beurteilung sind jedoch jedenfalls zu ergänzen. Erfassen Sie bei jeder Leistung die Beurteilung/en der Gastuniversität genau so, wie sie am ToR ausgewiesen ist (= Originalnote/Fremdbeurteilung genau so abschreiben, wie sie am Zeugnis steht – zB „18/20“). Die umgerechnete Uni-Graz-Beurteilung ist auch, aber erst beim Anerkennungsfach einzutragen.
- Achten Sie auch darauf, dass Sie Anerkennungen für das aktuelle Studienjahr beantragen. Gegebenenfalls müssen also auch die Anerkennungsfächer auf das laufende Studienjahr aktualisiert werden.
- Löschen Sie Lehrveranstaltungen aus dem „Gerüst“, die Sie gar nicht oder nicht positiv absolviert haben.
- Ergänzen Sie positiv absolvierte Lehrveranstaltungen, die nicht im (generierten) Antrag aufscheinen.

Um einen Bescheid-Antrag aus einem Vorausbescheid generieren zu lassen, wenden Sie sich bitte an **rewi.anrechnung(at)uni-graz.at**. Alternativ können Sie händisch einen Antrag auf "Bescheid nach Auslandsaufenthalt" oder "Allgemeine Anerkennung" in UNIGRAZonline erstellen. Eine Anleitung für die Eingaben in UNIGRAZonline und Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

B. erforderliche Unterlagen

1. Anerkennungsdruckliste als PDF aus UNIGRAZonline (= **Antrag**)
2. **Endgültiger, offizieller Leistungsnachweis:** Zeugnis/Transcript of Records (ToR) der Gastuniversität für jede anzuerkennende Leistung (mit Noten und ECTS-Anrechnungspunkten/credits, ...). Scheint z.B. ein universitärer Sprachkurs nicht am ToR auf, sondern wurde nur ein eigenes Zertifikat ausgestellt, ist auch dieses einzureichen. Wenn es einen originalen Leistungsnachweis mit prüfbarer elektronischer Signatur gibt, übermitteln Sie bitte solche.
3. Belege zur **Umrechnung** der auf dem Leistungsnachweis aufscheinenden **Noten:** In aller Regel finden sich Angaben am ToR oder auf der Homepage, Infobroschüren, ect. der Gastuniversität, um eine Umrechnung vorzunehmen. Angaben am ToR werden, wenn sie frei von inneren Widersprüchlichkeiten sind, für die Notenumrechnung primär herangezogen, um die von der Gastuniversität vergebenen graduellen Beurteilungen in das österreichische Notensystem bzw. ECTS-Noten (A - F) zu übertragen. Die Unterlagen zur Umrechnung unterliegen der Beweiswürdigung durch den 2. Vizestudiendekan. Wenn Sie sich unsicher sind, können Sie gerne auch schon bei der Antragerstellung mit uns Kontakt aufnehmen.

Gegebenenfalls erforderlich: Lehrveranstaltungsinhalte für Prüfungen, die nicht bereits per Vorausbescheid voraus anerkannt wurden oder für die nun eine vom Vorausbescheid abweichende Anerkennung beantragt wird. In seltenen Fällen können weitere Unterlagen erforderlich sein.